

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

GZ:BMWFJ-510101/0001-II/2014

Wien, am 10. März 2014

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der Katholische Familienverband dankt für die Einladung und nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden soll, wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Familienbeihilfe ist ein zentrales Instrument für die horizontale Umverteilung, die regelmäßige Wertanpassung eine Frage der **Gerechtigkeit** und der **Solidarität zwischen den Generationen**.

Der in den Erläuterungen mehrmals angeführte Hinweis, dass die Familienbeihilfe seit 2008 nicht mehr erhöht wurde, bedarf einer Klarstellung: Im September 2008 wurde die im Rahmen der Nationalratswahl 2008 versprochene 13. Familienbeihilfe eingeführt und rückwirkend für September 2008 ausbezahlt. Diese 13. Familienbeihilfe wurde dann drei Jahre lang – letztmalige Auszahlung im September 2010 – gewährt und aus Spargründen wieder abgeschafft. (Sparpaket in Loipersdorf 2010).

Tatsächlich liegt die letzte Erhöhung des Grundbetrages der Familienbeihilfe 14 ! Jahre zurück. Seit 1.1.2000 beträgt dieser Grundbetrag unverändert 105,40 Euro. Das ist ein Wertverlust von mehr als 33 Prozent!

Die mit dieser Novelle geplanten ersten, kleinen Schritte einer Wertanpassung werden vom Katholischen Familienverband begrüßt, wenngleich diese Anpassungen in drei Schritten – ab 1. Juli 2014 um 4 %, ab 1. Jänner 2016 und ab 1. Jänner 2018 jeweils um 1,9% den Wertverlust von einem Drittel bei weitem nicht ausgleichen! Im Gegenteil: Eine Erhöhung von 1,9 Prozent in zwei Jahren entspricht keinesfalls der Inflationsrate und führt de facto wieder zu einem Wertverlust.

Der Katholische Familienverband fordert im Sinne der **Generationengerechtigkeit** eine gesetzlich festgeschriebene, regelmäßige Wertanpassung; wie das bei den Pensionen und der Parteienförderung selbstverständlich ist.

Die geplante Erhöhung des Zuschlags zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder um 8,4% mit 1. Juli 2014 wird vom Katholischen Familienverband ausdrücklich begrüßt. Damit wird der Zuschlag von derzeit 138,30 Euro auf 150 Euro pro Monat erhöht.

Darüber hinaus möchte der Katholische Familienverband auf zwei Ergänzungen hinweisen:

Lückenschluss bei der Familienbeihilfe im Freiwilligen Sozialjahr

Im Regierungsübereinkommen ist die Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialjahres (FSj) angeführt. Dies könnte mit dieser Novelle eine erste konkrete Umsetzung erfahren. Aus Sicht des Familienverbandes sind im Bereich der Familienbeihilfe drei Anpassung vorzunehmen:

Gewährung der Familienbeihilfe auch in den Übergangszeiten (zwischen Schulabschluss und Beginn des FSj sowie zwischen dem Ende des FSj und dem Beginn einer Ausbildung. Es ist nicht nachvollziehbar, warum StudienanfängerInnen zwischen der Matura und dem Beginn eines Studiums eine Familienbeihilfe erhalten, nicht aber Teilnehmende am FSj, wiewohl dies rechtlich als Ausbildungsverhältnis konzipiert ist.

Teilnehmende am FSj haben für eine Ausbildung im tertiären Bereich weniger Zeit zur Verfügung, weil sie ein Jahr durch ihren Freiwilligeneinsatz „verlieren“, da bei der Bemessung der Dauer des Bezugs der Familienbeihilfe der Freiwilligeneinsatz nicht angerechnet wird.

Nachdem 90% der Teilnehmenden im FSj Frauen sind und die Männer ein solches Jahr im Zivildienst ableisten, stellt sich hier auch die Gleichstellungsfrage. Zivildienstler erhalten die für das FSj Teilnehmenden geforderten Leistungen.

Transparenz bei der Auszahlung

Aus Transparenzgründen schlägt der Familienverband vor, den Gesamtauszahlungsbetrag künftig so aufzuschlüsseln, dass eine Zuordnung zu den einzelnen Kindern möglich ist. Für die Eltern soll ersichtlich sein, welchen Betrag sie für welches Kind erhalten und wie sich der Betrag zusammensetzt (Familienbeihilfe, Geschwisterstaffel und Kinderabsetzbetrag).

Für den Katholischen Familienverband Österreichs



Rosina Baumgartner
Generalsekretärin



Alfred Trendl
Präsident